

Anmeldung zum Zeltlager Maria Himmelfahrt, Andernach

Inbegriffen sind: Hin- und Rückfahrt ab Andernach, Mariendom bis Lagerplatz und zurück, Verpflegung als Selbstversorger in einer Feldküche vor Ort, Übernachtung in zur Verfügung stehenden Zelten, Betreuung durch Jugendleiter*innen, Haftpflichtversicherung für alle Teilnehmenden, Material für verschiedene Spiele und Aktivitäten vor Ort

Informationen zur anzumeldenden Person

Die Pfarrei St. Marien Andernach und ganz besonders die bei der Ferienfreizeit Ihres Kindes eingesetzten Betreuer*innen wollen Ihrem Kind eine unbeschwerte und ereignis- sowie erlebnisreiche Ferienfreizeit bieten. Hierfür ist es wichtig, dass Sie der Pfarrei St. Marien Andernach einige wichtige Informationen zu evtl. persönlichen Besonderheiten Ihres Kindes mitteilen, die für eine individuelle Aufsichtsführung unerlässlich sind.

Wir gewährleisten selbstverständlich einen vertraulichen Umgang mit diesen Informationen und möchten Sie bitten, dieses **Formular richtig und vollständig auszufüllen und unterschrieben bis spätestens 10. Mai 2026 an das Pfarrbüro in Andernach (Agrippastrasse 13)** abzugeben.

Kontaktdaten der anzumeldenden Person:

<i>Vorname / Name</i>	<i>Alter / Geburtsdatum</i>
<i>Straße / Hausnummer</i>	<i>PLZ / Ort</i>
<i>E-Mail</i>	<i>Geschlecht</i>
<i>Notfallkontakt (Name und telefonische Erreichbarkeit)</i>	

Angaben zu Umständen eines besonderen Betreuungsbedarfs

(z.B. körperliche/psychische Beeinträchtigungen, Krankheiten und evtl. Medikamenteneinnahme)

Unser Kind hat ☐ **keine** ☐ **folgende gesundheitlichen Beeinträchtigungen** (z.B. Asthma, Diabetes, Allergien, besondere Sehschwäche, Anfallsleiden, Verhaltensauffälligkeiten wie ADHS, psychische Beeinträchtigungen etc.), die sich ggf. auch ohne Anlass oder im Rahmen geplanter Aktivitäten (Sport, Spiel, Schwimmen etc.) oder in sonstigen Situationen bemerkbar machen könnten und die für die Betreuer*innen ggf. nicht äußerlich erkennbar sind: (Erfahrungsgemäß hilft es, wenn Sie hier auch „Kleinigkeiten“ wie gelegentlichen Schwindel angeben)

Unser Kind muss aufgrund unserer eigenen oder einer ärztlichen Verordnung **folgende Medikamente in folgender Dosierung** zu sich nehmen:

Für die Betreuung unseres Kindes geben wir ☐ **keine** ☐ **folgende weiteren Hinweise**, die für die Aufsichtspersonen wichtig sind (z.B. besonderer Förderbedarf in bestimmten Situationen)

Unser Kind braucht folgende Ernährung:

- ☐ vegetarisch ☐ vegan ☐ mit Fleisch (nicht halal)
☐ sonstige Bemerkungen/ Unverträglichkeiten: _____

Umgang mit Zecken:

Sie erklären, dass Sie Ihr Kind auf die Gefahr von Zecken während der gesamten Freizeit hingewiesen haben. Ihr Kind weiß, dass es den eigenen Körper regelmäßig selbst absuchen soll und sich bei einem Biss sofort bei den Betreuungspersonen melden soll.

Sofern Ihr Kind nicht selbst dazu in der Lage ist, die Zecke zu entfernen:

- ☐ erklären Sie sich einverstanden, dass die Betreuer*innen die Zecken entfernen dürfen.
☐ erklären Sie sich einverstanden, dass ihr Kind einem Arzt zur Entfernung der Zecke vorgestellt wird.

Hinweis zur Verabreichung von Medikamenten:

Für den Fall, dass Sie hier Angaben gemacht haben, kann es sein, dass die Betreuer*innen der Ferienfreizeit selbst Kontakt zu Ihnen aufnehmen, um einige wichtige Fragen zu den angegebenen Erkrankungen sowie zur Medikamenteneinnahme mit Ihnen zu besprechen. Bitte denken Sie auch daran, Bescheid zu geben, wenn sich an Ihren obigen Angaben bis zum Beginn der Ferienfahrt etwas ändern sollte.

Die Pfarrei St. Marien Andernach weist darauf hin, dass es den Betreuer*innen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht nicht erlaubt ist, eigenverantwortlich medizinische Diagnosen zu treffen und ohne ausdrückliche Erlaubnis der Sorgeberechtigten oder ohne Verordnung durch einen Arzt Medikamente zu verabreichen. Falls bei Ihrem Kind mit dem Auftreten von bestimmten Krankheiten (Übelkeit, Kopfschmerzen, Durchfall etc.) zu rechnen ist, steht es Ihnen frei, Ihrem Kind Medikamente hierfür mitzugeben und es genau anzuweisen, wann und wie diese anzuwenden sind. Im Falle von Erkrankungen werden die Betreuer*innen, bevor vor Ort ein Arzt konsultiert wird, immer versuchen, unter den von Ihnen mitgeteilten Telefonnummern Kontakt mit Ihnen aufzunehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Hinweis zur Handhabung bei ansteckenden Krankheiten:

Sie erklären als Personensorgeberechtigte mit Unterschrift dieser Anmeldung, dass Ihr Kind zur Zeit nicht an einer ansteckenden Krankheit nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes (z.B. Masern, Windpocken, Röteln, Keuchhusten, Scharlach usw.) leidet. Des Weiteren erklären Sie, dass Sie mit der Pfarrei St. Marien Andernach unverzüglich Kontakt aufnehmen werden, wenn Ihr Kind oder ein Familienangehöriger in den letzten 6 Wochen vor Beginn der Ferienfahrt an einer solchen ansteckenden Krankheit erkrankt ist. Sie erklären Ihr Einverständnis, dass eine solche ansteckende Erkrankung die Teilnahme des Kindes an der Ferienfreizeit ausschließt oder – sollte die Erkrankung am Ort der Ferienfreizeit eintreten – ggf. eine vorzeitige Heimreise des Kindes erforderlich werden kann. Gleiches gilt auch für den Befund von Läusen.

Arzt- und Krankenhausbesuch

Sollte Ihrem Kind bei der Ferienfahrt etwas zustoßen und eine ärztliche Behandlung oder ein ambulanter/stationärer Aufenthalt im Krankenhaus erforderlich werden, werden die Betreuer*innen versuchen, unverzüglich mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Wenn Ihr Einverständnis aufgrund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig vor der Maßnahme eingeholt werden kann, erklären Sie Ihr Einverständnis, dass vom ärztlichen Personal ggf. für dringend erachtete Schutzimpfungen (z.B. Tetanus) sowie sonstige ärztliche Maßnahmen veranlasst werden können.

Unser Kind ist Mitglied in folgender Krankenkasse (Versicherungsnummer bei Privatversicherung):

Datum der letzten Tetanus-Schutzimpfung unseres Kindes: _____

Weitere Auskünfte zum Verlauf der Ferienfreizeit

Unser Kind darf alleine zum mitgeteilten **Abfahrtsort** kommen und nach der Rückkehr auch von dort wieder allein nach Hause kommen

☐ ja ☐ nein

Falls nein:

☐ wir werden unser Kind selbst abholen

☐ unser Kind darf bei folgenden Personen mitfahren: _____

Wir werden den Veranstalter rechtzeitig benachrichtigen, wenn diese Erlaubnis widerrufen oder wenn es von weiteren Personen gebracht/abgeholt werden darf.

Auskunft zu den Schwimmfähigkeiten:

Das gemeinsame Schwimmen in Bädern und Seen/Flüssen oder auch nur der Aufenthalt an Gewässern ist unverzichtbarer Bestandteil, meist sogar einer der Höhepunkte von Ferienfreizeiten. Die Betreuer*innen des Veranstalters sind auf die Aufsichtsführung beim Schwimmen besonders vorbereitet. Es verfügen aber nicht alle Betreuer*innen über eine Rettungsschwimmerausbildung. Um allen Beteiligten ein tolles Badevergnügen zu ermöglichen, benötigt die Pfarrei St. Marien Andernach genaue Angaben zu den Schwimmkenntnissen Ihres Kindes.

Unser Kind

☐ kann schwimmen und hat folgendes Abzeichen: _____

☐ kann nicht schwimmen.

Unser Kind darf

☐ nur mit Aufsicht an gemeinsamen Schwimmveranstaltungen in Schwimm- und Freibädern teilnehmen.

☐ auch ohne Aufsicht an gemeinsamen Schwimmveranstaltungen in Schwimm- und Freibädern teilnehmen.

Weitere Erklärungen der Sorgeberechtigten:

- a) Uns ist bekannt, dass zum **Programm auch die Teilnahme an nicht alltäglichen Aktivitäten**, wie z.B. Wandern, Klettern, Schwimmen in natürlichen Gewässern, Bootsfahrten, Geländespiele, der Umgang mit Küchengeräten und Werkzeugen sowie Zeiten ohne unmittelbare Beaufsichtigung der Teilnehmer*innen durch die Aufsichtspersonen gehören kann. Uns ist insbesondere bewusst, dass bei solchen Gelegenheiten unser Kind neue, für die Entwicklung seiner Persönlichkeit und das Erkennen, Ausschöpfen und Erweitern seiner Fähigkeiten wertvolle Erfahrungen machen kann, sich dabei aber auch ggf. unbekannten, neuen und im Einzelfall auch riskanten Aufgaben aussetzen wird und dass es **auch bei größter Sorgfalt der Betreuer*innen nie ausgeschlossen werden kann, dass hierbei Verletzungen und/oder andere Schäden entstehen.**
- b) Uns ist ferner bekannt, dass unser Kind während der Ferienfahrt **keinerlei Sachen von besonderem Wert mit sich führen soll**, die für die Durchführung nicht dringend notwendig sind (z.B. wertvoller Schmuck, teure oder aufwendige Kleidung, elektrische Geräte). Wir haben davon Kenntnis genommen, dass für die Beschädigung bzw. das Abhandenkommen solcher Gegenstände seitens des Veranstalters der Ferienfreizeit oder der verantwortlichen Mitarbeiter*innen **keinerlei Haftung** übernommen wird.
- c) Sofern die Betreuer*innen **besondere Anordnungen** treffen, dienen diese einem reibungslosen und für alle Teilnehmenden erlebnisreichen sowie schadenfreien Verlauf der Veranstaltung. Ein bewusster Verstoß gegen derartige Anordnungen kann daher nicht nur zu Nachteilen für die gesamte Gruppe, sondern auch zu Schäden für einzelne Teilnehmende führen. Um dies zu vermeiden, behält sich der Veranstalter im Ausnahmefall vor, die betreffenden Teilnehmenden **vom weiteren Verlauf der Ferienfahrt auszuschließen**. In der Regel wird eine solche Maßnahme zuvor angedroht und erst bei beharrlichem weiterem Verstoß umgesetzt werden. Minderjährige Teilnehmende müssen dann nach Absprache mit deren Sorgeberechtigten die vorzeitige Heimfahrt antreten. Die entstehenden Kosten fallen dem Teilnehmenden zur Last.
- d) Wir erklären – jederzeit widerruflich – unser Einverständnis, dass die Pfarrei St. Marien im Zusammenhang mit der Ferienfreizeit von seinen Betreuer*innen gefertigte **Bilder und/oder Filme**, auf denen (auch) unser Kind zu sehen ist, für eine Dokumentation der Ferienfahrt für die Teilnehmer*innen und im Rahmen eigener Veröffentlichungen verwenden darf; dies gilt auch für eine Veröffentlichung im Internet oder auf der Präsenz in sozialen Netzwerken.
- e) Uns ist bewusst, dass das Veröffentlichen von Bildern und/oder Filmen, die unser Kind bei der Ferienfreizeit fertigt, ohne Einverständnis der dort abgebildeten Person unzulässig ist und ggf. rechtliche Folgen haben kann; dies gilt insbesondere für das Veröffentlichen im Internet sowie in sozialen Netzwerken.

- f) Uns ist bewusst, dass Ersatzansprüche gegen die Pfarrei St. Marien sowie gegen einzelne Betreuer für Schäden, die ausschließlich durch **falsche oder unterlassene Angaben in dieser Erklärung** entstanden sind, ausgeschlossen sind.
- g) Wir erklären – jederzeit widerruflich – unser Einverständnis mit der **Verarbeitung der angegebenen Daten** zur Durchführung der Maßnahme. Die Daten werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben. Zur Beantragung von Zuschüssen werden die Kontaktdaten an die entsprechenden Zuschussstellen (Land, Kreise, Städte, Bistum Trier) weitergegeben. Sie bestätigen den Erhalt der Belehrung über unsere Rechte nach dem Kirchlichen Datenschutzgesetz (folgend).
- h) Wir bestätigen, dass wir das „**Formblatt zur Unterrichtung der reisenden Person bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs**“ (findet sich folgend) erhalten und zur Kenntnis genommen haben.

Kirchliches Datenschutzgesetz – Betroffenenrechte

Den Schutz Ihrer Daten nehmen wir sehr ernst; die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen ist uns ein großes Anliegen. Rechtliche Grundlage ist für uns das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) im Bistum Trier (KA 2018 Nr. 65), welches den Einklang mit der EUDSGVO herstellt. Das Gesetz und weitere datenschutzrechtliche Informationen hierzu stehen Ihnen auch unter <https://www.bistum-trier.de/datenschutz/> zur Verfügung.

Wir danken Ihnen, dass Sie uns Ihre Einwilligung gegeben haben, personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben im Rahmen der Taizéfahrt verarbeiten zu dürfen. Wir werden Ihre Daten nicht an unberechtigte Dritte weitergeben.

Nachfolgend weisen wir Sie auf Ihre Rechte hin.

- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung (vgl. § 8 KDG)

Für den Fall, dass die Verarbeitung Ihrer Daten auf Ihrer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung beruht, haben Sie nach § 8 KDG das Recht diese jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt. ▪ Auskunftsrecht (vgl. § 17 KDG)

Sie haben das Recht auf eine transparente Information. Auf Verlangen geben wir Ihnen darüber Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten zu welchem Zweck verarbeitet werden. ▪ Recht auf Berichtigung (vgl. § 18 KDG)

Sie haben das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, die Ihre Person betreffen. ▪ Recht auf Löschung (vgl. § 19 KDG)

Unter den in § 19 KDG genannten Voraussetzungen (z. B. falls Sie eine erteilte Einwilligung widerrufen oder die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden nicht mehr erforderlich sind) haben Sie das Recht, eine Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen. ▪ Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (vgl. § 20 KDG)

Unter den in § 20 KDG genannten Voraussetzungen haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. ▪ Recht auf Unterrichtung (vgl. § 21 KDG)

Haben Sie Ihr Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden. ▪ Recht auf Datenübertragbarkeit (vgl. § 22 KDG)

Ihnen steht auch das Recht zu, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

- Widerspruchsrecht (vgl. § 23 KDG)

In bestimmten Fällen, die in § 23 KDG näher beschrieben sind, haben Sie jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. ▪ Automatisierte Entscheidung im Einzelfall (vgl. § 24 KDG)

Über Entscheidungen zu den von Ihnen geltend gemachten Rechten werden Sie regelmäßig schriftlich informiert. Von der Möglichkeit automatisierter Entscheidungen, die im Einzelfall zulässig wären, machen wir keinen Gebrauch.

- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (vgl. § 48 KDG)

Ihr Recht auf Beschwerde können Sie bei Bedarf auch wahrnehmen über die **Überdiözesane Aufsichtsstelle im Datenschutz der (Erz-)Diözesen Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Trier**, ansässig derzeit im Haus am Dom, Domplatz 3, 60311 Frankfurt, Tel: 069-8008718-0, E-Mail: [info\(at\)kdsz-ffm.de](mailto:info(at)kdsz-ffm.de)

Formblatt zur Unterrichtung der reisenden Person bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs - Anlage 11 (zu Artikel 250 § 2 Absatz 1 EGBGB)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Der Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Adenau-Gerolstein trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt der Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Adenau-Gerolstein über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Adenau-Gerolstein hat eine Insolvenzabsicherung mit Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Klingenbergstraße 4, 32758 Detmold abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz des Kirchengemeindeverbands Pastoraler Raum Adenau-Gerolstein verweigert werden.

Mit unserer Unterschrift erklären wir die **verbindliche Anmeldung** des angegebenen Kindes. Die Anmeldung ist nur vollständig gültig mit der **Zahlung des Teilnehmer*innen-Betrages** auf folgendes Konto. Bitte melden Sie sich, bevor Geld zum Problem wird, damit wir eine diskrete Lösung für die Teilnahme Ihres Kindes finden können.

Kontoinhaber: Kath. Kirchengemeinde Andernach St. Marien

IBAN: DE51 5765 0010 0020 0040 40

Zweck: „Zeltlager + Name des Kindes“

Bei Eingang der Anmeldung und des Teilnehmer*innen-Betrages erhalten Sie eine Anmeldebestätigung.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des*der Personensorgeberechtigten

Unterschrift des*der Personensorgeberechtigten

(sofern zwei Personen sorgeberechtigt sind, müssen zwingend beide unterschreiben)

Bei Jugendlichen ab 16 Jahren ist die Veröffentlichung von Bildern nur nach eigener Zustimmung der teilnehmenden Person zulässig. Diese wird hiermit erteilt.

Unterschrift Teilnehmer*in